

Anlage (§ 3 Abs. 1 FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG) :

**„GEBÜHRENVERZEICHNIS“
zur
„FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“
der Stadt Waldkappel vom 15. September 2017**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten / Euro
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	nach Aufwand
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF	21,00
	TSF-W	25,50
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
2.3.1	LF 8/6	34,00
2.3.2	LF 10/6	36,50
2.3.3	HLF 20/16	45,00
2.3.4	StLF 20/25	40,00
2.4	Schlauchwagen	
	SW 1000	28,00
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Hochwasserschutz GW-L1	31,00
2.6	pro gefahrenen Kilometer / Euro	
	Fahrzeuge gem. 2.1, 2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.4 und 2.5	1,35

	Fahrzeuge gem. 2.3.3 und 2.3.4	1,70
	Fahrzeuge 3.1 und 3.2	1,25
3.	Anhänger und Sonderzubehör	
3.1	Mehrzweckanhänger MZA 1	10,00
3.2	Tragkraftspritzenanhänger TSA	16,10
3.3.	Wärmebildkamera	50,00 je Nutzung
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
4.3.1	Atemschutzgeräte	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.3.2	Atemschutzmaske	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.3.3	Ersatzbeschaffungen	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.

4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
4.4.1	Lungenautomat	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.4.2	Atemschutzmaske	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.4.3	Atemschutzgerät	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.4.4	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.4.5	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
4.5.1	je Schlauch	8,00 Euro je Stück
4.5.2	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.6	Prüfen von Pumpen	
4.6.1	400 l (Tauchpumpe)	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.6.2	800 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.6.3	1.000 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.

4.6.4	2.000 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.7	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
4.7.1	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.7.2	Einreißhaken	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.7.3	Krankentrage	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.7.4	2-teilige Schiebleiter	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.7.5	3-teilige Schiebleiter	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.8	Prüfen von Funkgeräten	
4.8.1	Digitalfunkgeräte	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.8.2	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Messplatz)	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
4.9.1	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals bzw. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.

5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
6.1	Öffnen einer Tür, säubern von Verkehrsflächen, entfernen von Eiszapfen, Eigentumsicherung, Brand- Verkehrssicherheitsdienst usw.	Es werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet zzgl. Auslagenersatz gem. § 4 Abs. 1 der Satzung.
6.2	Fehlalarm Brandmeldeanlage	550,00
7.	Missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet.
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material-, und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet.
9.	Entsorgung	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstiger Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.